

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

15.2.1819 (Nr. 46)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 46.

Montag, den 15. Febr.

1819.

Baden. (Durlach, Freiburg, Lahr.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 2. Sig. am 28. Jan. Vorläufige Nachrichten von der 3. Sig. am 4. Febr.) — Baiern. (Ständerversammlung.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Kurhessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Schweden.

Baden.

Durlach, den 13. Febr. Der Stabhalter Frommel von Söllingen ist bei der gestern statt gehaltenen Versammlung der Wahlmänner der Aemter Durlach und Stein (mit Ausnahme der Stadt Durlach) für diese Bezirke als Abgeordneter für die zweite Kammer der Landstände erwählt worden.

Freiburg, den 12. Febr. Gestern ist von den 33 Wahlmännern des ersten Landamts dahier und des Amtes St. Peter durch Stimmenmehrheit der großherzogliche Oberhofgerichtsrath Dr. Fehrer in Mannheim als Deputirter in die zweite Kammer der Landstände erwählt, und hierdurch neuerdings die allgemeine Achtung bekräftigt worden, welche sich dieser würdige Mann während seines vieljährigen Aufenthaltes in hiesiger Stadt und Gegend zu erwerben und zu erhalten gewußt hat.

Lahr, den 12. Febr. Vorgestern feierte hiesige Stadt das Fest der Wahl des Oberamtmanns, Freiherrn von Liebenstein, zum Landstandsdeputirten. — Nicht minder feierlich und glänzend war uns der aestrige Tag, an welchem der Abgeordnete des Amtesbezirks bei der zweiten Kammer der Landstände gewählt wurde. Durch absolute Mehrheit von 22 Stimmen fiel die Wahl auf einen der schätzbarsten Bürger Lahrs, Daniel Bülker, Eichorienfabrikant und Chef des berittenen Bürgerkorps. Die Bewohner der Stadt Lahr wissen die ihr zu Theil gewordene ehrenvolle Auszeichnung zu schätzen, daß sie nun aus ihrer Mitte vier ihrer Bürger zu der Kammer der Abgeordneten des Landes senden wird.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 2. Sitzung am 28. Jan. Se. kbnigl. Hoheit der Prinz Regent haben Sich die Resultate der bisherigen Verhandlungen am Bundestage über die Militärangelegenheiten ausführlich vortragen lassen, und demzufolge Ihres Gesandten zu nachstehender Erklärung be-

vollmächtigt. Indem Sie, so viel 1) die mit einem Berichte des Bundestagsausschusses begleiteten Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes betrifft, die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche der Ausschuß zu überwinden gehabt, um zu einer Vereinigung über dieselbe zu gelangen, und der Umsicht und Gewandtheit, womit diese beseitigt worden, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, treten Sie diesen Grundzügen im Allgemeinen und nur mit Vorbehalt einiger spezieller Bemerkungen bei, und sehen diese Grundzüge als eine sehr nützliche Vorarbeit an, deren weitere Entwicklung, Behufs definitiver Regulirung, sich von den ferneren Verhandlungen der Bundesversammlung, unter der Beihilfe einer beratenden Militärbehörde, erwarten läßt. Sie lassen Sich daher Ihrerseits auch die in gedachten Grundzügen vorgeschlagene Korpsseinteilung gern gefallen, und werden zwar, im Fall noch einzelne Modifikationen derselben gewünscht, und für zweckmäßig befunden werden sollten, auch hierzu Ihre Zustimmung nach den in der kaiserl. östreich. Abstimmung in der Sitzung vom 21. Jan. aufgestellten Grundsätzen, gern ertheilen, hegen jedoch den Wunsch, daß durch zu tief eingreifende Abänderungen das bisher Geschehene nicht wieder vereitelt, und die endliche Vereinigung über diesen hochwichtigen und dringenden Gegenstand, der ohnehin noch so mancher näheren Entwicklung bedarf, nicht zu weit hinausgesetzt und erschwert werden möge. Die speziellen Bemerkungen über einzelne Punkte der Grundzüge, welche der Gesandte vorerst an die Bundesversammlung zu bringen beauftragt ist, begnügt er sich derselben zunächst abgesondert, Behufs vertraulicher Beratungen, zu übergeben, da diese am vorzüglichsten geeignet zu seyn scheinen, um die Erledigung derselben vorzubereiten. Was sodann 2) die in Antrag gekommenen vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen anbelangt, so stimmen Se. kbnigl. Hoheit der Prinz Regent den in selbigen enthaltenen Vorschlägen von Maßregeln, um zu näherer Bestimmung der Frage zu gelangen, welche Festungen und feste Punkte ausser den, durch europäische Staatsverträge als Bundesfestungen bezeichneten Festungen Mainz, Luxemburg und

Landau, zu Begründung eines festen Verteidigungssystems für die südwestliche Gränze erforderlich sind, vollkommen bei, und erkennen den patriotischen Eifer an, mit welchem verschiedene der bei einzelnen solcher festen Punkte zunächst interessirten Staaten bereits Kommissarien, Behufs der Lokaluntersuchungen, abgeordnet haben; Sie sind auch insbesondere mit dem aufgestellten Prinzip völlig einverstanden, daß diejenigen Bundesfestungen, welche auf Kosten des Bundes erbaut oder unterhalten werden sollen, in Kriegs- und Friedenszeiten gemischte Garnisonen erhalten, wobei es Ihnen sich von selbst zu verstehen scheint, daß die Kontingente, welche zu Besetzung der Bundesfestungen in Friedenszeiten verwendet werden, wie in Ansehung der Besoldung und Kleidung, so auch in Ansehung des Unterhalts, demjenigen Bundesstaat, der sie hierzu verwendet, zur Last fallen; wie indeß der Erörterung der Frage, welche Orte, ausser den schon genannten, zu besetzen seyen, und welcher Kostenaufwand diesfalls erforderlich seyn, und dem gesammten Bunde zur Last fallen könne, zunächst die Vollendung der Untersuchung der Lokalkommissionen, deren Prüfung durch die zu errichtende Militärkommission, und die gutachtlichen Anträge der letztern an die Bundesversammlung vorangehen müssen, so behalten Se. kbnigl. Hoheit sich bevor, auf eingehende diesfallsige Berichte Ihres Gesandten, denselben mit behüflichen Instruktionen zu versehen. 3) Zu der auf die Errichtung einer zeitigen Militärkommission abzuwickelnden kais. östreichischen, in der Sitzung vom 21. Jan. mitgetheilten Puntation, hat der Gesandte bereits in voriger Sitzung die Zustimmung seines Hofes zu erkennen gegeben. (S. f.)

In der 3. Sitzung der Bundesversammlung vom 4. d. haben Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen und die freien Städte über die Militärverhältnisse des deutschen Bundes ihre Abstimmungen zu Protokoll gegeben. Die großherzogl. badische Gesandtschaft gab zu Protokoll: sie sey von ihrem höchsten Hofe zu der Erklärung beauftragt, daß Se. kbn. Hoh. der Großherzog zu der durch Bundestagsbeschuß vom 12. Okt. vorigen Jahrs festgesetzten Lokalmilitärkommission, wegen Erstattung von Vorschlägen über die Befestigung eines Punktes zwischen Donaueschingen u. Rastatt, Höchstihren Artilleriemajor Fischer als Kommissär ernannt, und an den Versammlungsort der gemeinschaftlichen Kommission abgeordnet haben.

Salern.

München, den 11. Febr. Die ernannten fünf Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten (für Gesetzgebung, Steuern, das Innere, Staatsschuldentilgung und die Beschwerden) haben sich heute vereinigt, um aus ihrer Mitte den sechsten Ausschuß, zur vorläufigen Prüfung der Anträge einzelner Mitglieder der Kammer, zu bilden.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 13. Febr. Gestern ist der russ. Fürst Gallygin, von Petersburg kommend, durch diese Stadt nach Wien gereist. Am nämlichen Tage ist der Graf von Choiseul, Pair von Frankreich, hier eingetroffen. — Das Geburtstagsfest Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich wurde gestern bei dem k. k. präsidenten Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, feierlich begangen.

Großherzogthum Hessen.

Beschluß der Adresse des Provinzialraths der Provinz Rheinhessen an den Großherzog: Mehrere Handelsgerichte hätten überdies die nachtheilige Folge, daß man in kleinen Städten nicht ohne Schwierigkeit die nöthige Anzahl gebildeter Handelsleute auffinden, eine größere Menge thätiger Menschen ihren Verrichtungen entziehen, daß sich über die Frage, ob dieses oder jenes Handelsgericht kompetent sey, häufige Streitigkeiten ergeben würden. Indem wir daher Ewr. kbn. Hoh. unsere ehrfurchtsvollen Wünsche um Beibehaltung der Handelsjustiz nach ihrem jetzigen Bestande darbringen, so fügen wir unterthänigst bei, daß die Provinz die Anstalt der Vermittlungskammer und selbst die Friedensgerichte in ihren jetzigen Attributionen vermissen würde. Handhabung des Rechtsstandes im Allgemeinen haben alle Regenten als die erste und heiligste Regierungspflicht betrachtet. Privatrechtliche Verhältnisse und die Formen des gerichtlichen Verfahrens sind mehr die Sache des Volkes, weil sie in ihrer Vereinzelung mehr die Verhältnisse der Privaten unter sich bestimmen, als sie auf den Staat in seiner Gesammtheit wirken. Jede neue Gesetzgebung erzeugt Reibungen; sie zertrümmert Verhältnisse, auf die der Mensch gerechnet hat; sie giebt zu Irrthümern Anlaß, die für einzelne verderblich werden. Diese Maximen, und der Grundsatz, daß alles Neue den Geist der Neuerung erzeugt, und daher, so viel möglich, vermieden werden muß, waren es, welche die Regenten bestimmten, die Völker bis zum neunzehnten Jahrhundert bei dem Rechtsstande, den sie sich selbst durch Gewohnheiten gegeben hatten, zu belassen, und selbst da, wo diese Gewohnheitsrechte wegen dem veränderten politischen, moralischen und intellektuellen Zustande des Volks absolut unpassend würden, allgemein als besser anerkannte Gesetzgebung nur mit Zustimmung des ganzen Volks anzuordnen, Ew. kbnigl. Hoh. haben die Gnade gehabt, aus den ausgezeichneten Männern des Großherzogthums, von deren hohem Verdienst wir zum Theil Gelegenheit hatten, uns näher zu überzeugen, in Höchstihrer Residenz einen Kassationshof zu bilden. Die Organisation der Justiz dieser Provinz ist dadurch so vollendet, daß jede Abänderung in ihren Grundzügen entbehrlich wird. Wenn wir nun Ewr. kbnigl. Hoh. mit tiefster Ehrfurcht vorzustellen die Gnade hatten, daß das wirklich Bestehende allgemein als das Bessere anerkannt wird, so sind wir

überzeugt, daß keine Nebenbetrachtung, am allerwenigsten jene einer Zusammenschmelzung von ganz heterogenen Elementen, höchstdieselben bestimmen kann, von der Hauptregel, nämlich, daß nur die Gesetzgebung gut ist, welche volksthümlich und der Lage des Volks angemessen ist, abzugehen, und demnach Ew. königl. Hoh. gnädigst geruhen werden, unsere Justizpflege in ihren Hauptzügen, als da sind, freier Zutritt zu den Gerichten, Kollegialität in allen Instanzen, Öffentlichkeit, mündlicher Vortrag als Regel, Ladung und Vollzug durch untergeordnete Gerichtsbeamten, beizubehalten u.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 11. Febr. Am 8. d. sind K. königl. H. H. der Herzog und die Herzogin von Cambridge, nebst Suite, nach Hannover zurückgereiset.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 11. Febr. Der König hat gestern von 2 bis 4 Uhr Nachmittags das Conseil der Minister präsidirt.

Der zum Kommandanten der Donnelegion ernannte bisherige Oberstleutnant in dem 3. Regiment der königl. Garde, Colomb d'Arcine, ist nun auch in Pensionsstand versetzt worden.

Dem Vernehmen nach, sagt die heutige Gazette de France, sind die Generale Marasin und Soult in die Liste der aktiven und disponiblen Generale eingetragen worden.

Die nämliche Zeitung will wissen, der Pabst befinde sich in sehr schlechten Gesundheitsumständen, und man befürchte, er werde den gottesdienstlichen Feierlichkeiten in der Charwoche nicht beiwohnen können.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1527 $\frac{1}{2}$ Fr.

G r o ß b r i t a n n e n.

London, den 6. Februar. Die Lords Liverpool und Castlereagh haben am 4. d. den beiden Parlamentshäusern Bottschaften des Prinzen Regenten überbracht, wonach Se. königl. Hoh. die 58,000 Pf. Sterl., welche durch den Tod der Königin der Ziviliste anheim gefallen, zur Verfügung des Parlaments stellt, in der Erwartung, daß ihn dasselbe in den Stand setzen werde, die Diener S. Maj. zu unterstützen und zu belohnen, wie es bis jetzt bei ähnlichen traurigen Ereignissen Gebrauch der Krone gewesen. Außer diesen 58,000 Pf. Sterl. erhielt die Königin jährlich noch 10,000 Pf. Sterl. für die besondern Ausgaben, welche ihr die Sorge für die Person des Königs, zu dessen Establishment 100,000 Pf. Sterl. angewiesen sind, verursachen könnte. Diese 10,000 Pf. Sterl. sollen nun, nach dem Antrage des Lord Castlereagh, dem Herzoge von York angewiesen, und die für die Hofhaltung in Windsor bestimmten 100,000 Pf. Sterl. auf die Hälfte zurückgesetzt werden.

I t a l i e n.

Der russ. Großfürst Michael ist am 2. d. von Florenz nach Rom abgereiset.

In letztgenannter Stadt war zu Ende Januars der Körper des berühmten Banditenanführers, Joseph de Cesaris, öffentlich ausgestellt. Ein päpstlicher Carabinieri, Namens Valentini, hatte ihn unter den Mauern von Prosecco, in dessen Nähe er so viele Raubereien und Mordthaten begangen, durch einen Musketenschuß niedergestreckt.

In der Nacht vom 29. v. M. ist zu Rom D. Alois Alvares de Canha, einstweiliger Gesandter des Königs von Portugal und Brasilien bei Sr. päpstl. Heil., gestorben.

Von Evoli, in der neapolitanischen Provinz Principato citra, schreibt man: Ein hier unerhörtes Sturmwetter hat unsere Gegenden am 17. d. verwüstet. Fast alle Dächer sind abgetragen, mehrere Mauern umgeworfen, viele Thüren aus ihren Angeln gerissen, und fast nirgends erblickt man noch ganze Fenster. Die Klosterfrauen eines auf einer Anhöhe liegenden Klosters, das ganz ruiniert wurde, wußten nicht mehr, wohin sie sich flüchten sollten. Die stärksten Olivenbäume wurden umgerissen und umher gestreut. Die Bewohner brachten die ganze Nacht hindurch wachend in Furcht und Schrecken zu.

Am 1. d. empfand man zu Parma eine leichte Erdschütterung.

D e s t r e i c h.

Wien, den 8. Febr. Nach unserer heutigen Zeitung haben Se. k. k. Maj. die durch den Tod des Freiherrn von Nischen erledigte niederösterreich. Oberstlandrichters- und Landrechtspräsidentenstelle dem k. k. wirklichen Kämmerer und Präsidenten des kaiserlichen Stadts- und Landrechtes, Erasmus Grafen von Lichtenberg, zu verleihen geruht.

Der Obersthofmarschall Graf v. Wilczek ist vor einigen Tagen in dem hohen Alter von 82 Jahren mit Tod abgegangen. Man spricht davon, daß der ehemalige Justizpräsident, Graf von Deitlingen, ihn in dieser Stelle ersetzen werde.

P r e u s s e n.

In Nürnberger Blättern vom 12. d. liest man: In Saarbrück gab es, laut brieflichen Nachrichten von dort, vor kurzem einen Auflauf, welcher durch das ungebührliche Betragen einiger dasiger Gränzpolizisten veranlaßt wurde. Diese wollten nämlich einem Kaufmann verschiedene Ballen inländischer Waaren öffnen. Der Kaufmann protestirte indeß mit aller Kraft dagegen, und berief sich auf das diesen Fall betreffende Gesetz. Dieser Akt zog viele Neugierige herbei, die der Meinung des Kaufmanns waren, und es ergab sich endlich, daß die Offizianten ihre Instruktion überschritten.

ten hatten. In jenem Briefe wird übrigens behauptet, daß im Ganzen die preussischen Gränzzollkassanten ein äußerst humanes Betragen, entfernt von aller Willkühr und Chikane, beobachteten; doch will man wissen, daß ihnen ein solches Betragen von höchster Behörde ganz besonders zur Pflicht gemacht worden sey. Mit hin werden in Saarbrück sich ebenfalls nicht wieder ähnliche Fälle ereignen; wie man denn auch jetzt, auf etwaige Beschwerde jenes Kaufmanns, mit Recht erwarten darf, daß jene Offizianten zu strenger Verantwortung gezo gen werden.

S c h w e d e n.

Stockholm, den 29. Jan. Die erlesene Sammlung Bücher, Musikalien, Kupferstiche und Handzeichnungen der vorstorbenen verwittweten Königin wird vom 3. Febr. an hier öffentlich versteigert werden. — Eine dritte Sendung brasilianischer Naturalien von dem kdn. Generalkonsul in Rio-Janeiro, Ritter Westien, bestehend vornämlich in Vögeln, nebst mehreren Säugethieren, Amphibien, Insekten, Pflanzen und Saamen, ist, wie die vorhergehenden, an die Universität in Upsala abgeliefert worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

14. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9 $\frac{2}{5}$ Linien	7 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	78 Grad	Südwest	trüb; etw. Schnee u. Graupeln
Mittags 13	27 Zoll 10 $\frac{1}{5}$ Linien	3 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	58 Grad	West	etwas heiter, rauh
Nachts 10	27 Zoll 11 $\frac{1}{5}$ Linien	1 $\frac{1}{5}$ Grad über 0	67 Grad	Südwest	etwas heiter, rauh

T h e a t e r - A n z e i g e.

Dienstag, den 16. Febr.: Das Haus Anglobe, oder: Die Vorsehung wacht, Schauspiel in 4 Akten, nach dem Französischen bearbeitet von Theodor Hell.

A u f f o r d e r u n g.

Diejenigen meiner hochgeehrtesten Herren und Freunde, welche sich der Sammlung von Subscribenten auf mein, zum Besten der armen Abgebrannten zu Zell, entworfenes Werkchen über brandpolizeiliche Gegenstände unterzogen haben, ersuche ich hiermit nochmals, die erhobenen Listen nunmehr ohnegesäumt an mich gefällig einsenden zu wollen, damit der Druck dieses Werkchens nicht weiters aufgeschoben werden möge.

C. Meerwein.

Freiburg. [Wein-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen hiesigen Metzgermeisters Konrad Sprüder werden Mittwoch, den 17. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, nachbenannte Weine, Portienweise, gegen baare Zahlung in dessen Behausung versteigert werden:

39 Saum 1811er Oberländer, angeschlagen auf 55 fl. pr. Saum.

32 Saum 1818er Glässer, angeschlagen auf 70 fl. pr. Saum.

Freiburg, den 29. Jan. 1819.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

H ö f l e.

Sengenbach. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 18. dieses, Mittags 11 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher 128 Viertel Früchte, bestehend aus Weizen, Halbwitzen, Korn, Gerste und Haber, in abgetheilten Partien, gegen baare Bezahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert; welches man hiermit bekannt macht.

Sengenbach, den 2. Febr. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

S c h e f f e l.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Von den bei der hiesig herrschaftlichen Speicherei disponiblen Fruchtvorräthen an Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Fes und Haber, werden Donnerstag, den 18. Febr. d. J., Vormit-

tags 11 Uhr, in der Verwaltungskanzlei, durch öffentliche Versteigerung, nach dem Einfinden und Wunsche der Liebhaber, größere oder kleinere Parthien verkauft; wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 2. Febr. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

W a l t e r.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Bei unterzeichneteter Stelle werden nächstkommenden Donnerstag, den 18. d. M., Vormittags um 10 Uhr, von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen, vorbehaltlich hoher Kreisdirektorialgenehmigung,

11 Malter Weiskorn und

320 Malter Gerst,

gegen baare Zahlung bei der Abfassung, in öffentlicher Steigerung zum Verkauf ausgesetzt werden.

Waghäusel, den 12. Febr. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

H u n d.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Unterzogener wünscht den Aufenthalt des hier gewesenen Buchhalters Pannof binnen 4 Wochen zu erfahren, indem eine spätere Nachricht seinem eignen Interesse nachtheilig seyn dürfte.

Karlsruhe, den 6. Febr. 1819.

G e i g e r, Ritterwirth.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein examinirter und rezipirter Scribent, der 5 — 6 Jahre als Aktuar und Theilungskommissär gearbeitet hat, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine anderweite Anstellung als rter Aktuar oder Theilungskommissär. Das Nähere ist bei dem Zeit. Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] An ein Mitglied der Ständerversammlung ist zu vermietthen: in der Schloßstraße Nr. 24, gegenüber dem Palais der Herren Markgrafen, im mittlern Stock drei geräumige schön tapetirte Zimmer mit 5 Kreuzstöcken, auf die Straße gehend; im untern Stock ein tapetirtes Zimmer mit zwei Kreuzstöcken, auf die Straße gehend, ein Zimmer im Hof, nebst einer Küche, Stallung und Wagenremise. Sämmtliche Zimmer sind schön und modern möblirt, und das Nähere beim Hauseigentümer zu erfragen.